Amerikanische Filme 1942-44 : zur amerikanischen Filmfestwoche in Lausanne

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **5 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt mit genauer Quellenangabe gestattet

9. Mai 1945 5. Jahrgang

Inhalt

Amerikanische Filme 1942—44 45
Der Film „CARMEN" neuerdings vor Bundesgericht 49
Kurzbesprechungen 50

Amerikanische Filme 1942—44

Zur amerikanischen Filmfestwoche in Lausanne

13.—18. April 1945.

Der Plan der amerikanischen Filmverleiher in der Schweiz, der Presse und dem Publikum eine Anzahl ihrer neu importierten Spitzenfilme in einer Reihe von festlichen Avantpremièren vorzuführen, ist nicht neu. Anfänglich scheiterte seine Ausführung anscheinend an der Unmöglichkeit, die verschiedenen Interessen der Einzelnen unter einen Hut zu bringen und später hörte ja bekanntlich die Zufuhr neuer Amerikanerfilme überhaupt auf. Nachdem nun ein ganzer Stapel von in Lissabon liegen gebliebenen Filmbüchsen und Schachteln über die Grenze und durch die Zensur gekommen ist, fiel das zweite Hindernis dahin. Und nun ist es der „Association des Intèrêts de Lausanne" unter der rührigen Leitung von Paul-Henri Jaccard endlich gelungen, das Unternehmen zum Erfolg zu führen. Diesem Erfolg fehlte auch die gesellschaftliche Note nicht, wenn man bedenkt, welch reges Interesse die verschiedenen ausländischen „Kolonien" in Lausanne an den Veranstaltungen nahmen, und dass die Woche durch einen grossen Ball im Lausanne Palace gekrönt wurde. Der Wert der gezeigten 13 Filme (ein 14., „Heaven can wait" von Lubitsch, wurde nur der Presse geschlossen vorgeführt und soll seine Uraufführung im kommenden Herbst an den Basler Filmtagen erleben) war sehr ungleich. Dies rührte namentlich daher, dass von den führenden Produktionsfirmen nur vier vertreten waren, nämlich die Fox, die United Artists, die Metro Goldwyn Mayer und die Paramount, während man vor allem die Columbia, die Warner Bros, die Universal und die RKO vermisste. Es liegt nun wohl weniger daran, dass die vier veranstaltenden Firmen nicht nur die Spitzen vom Besten vorführen konn-

ten, um das Programm zu füllen. Eine ganze Anzahl der erwarteten grossen Filme ist in der Schweiz noch nicht vorführbereit oder noch gar nicht vorhanden. Der wichtigste Hinderungsgrund für die durchgehende Qualität der Schau liegt vielmehr am kommerziellen Charakter der Veranstaltung, da die Importeure und Theaterbesitzer natürlich vor allem jene Filme vorzuführen wünschten, deren Qualität den grössten Publikumserfolg versprach.

Dieser kommerzielle Hintergrund wahrte der Filmwoche aber wiederum einen gewissen repräsentativen Charakter, indem hier weniger eine Auswahl von unbestrittenen Spitzenleistungen gezeigt wurde, als vielmehr guter bis sehr guter Durchschnitt. So können wir sehr wohl sagen, dass wir in Lausanne gesehen haben, was wir unter den zehn Tonnen amerikanischer Filme, die zu uns gekommen sind, im grossen und ganzen erwarten dürfen.

Europäischer Geist und amerikanisches Metier.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Mit positiven Schöpfungen, die über das Niveau guter Unterhaltung hinausgingen und einen freien, spielerischen oder wertbewussten Geist verrieten, dominierten unbedingt die in Amerika oder mit den Amerikanern in England arbeitenden Europäer: René Clair mit seinem Stab von europäischen Mitarbeitern in „It happened to-morrow" (Es geschah morgen), Lubitsch mit seinem „Heaven can wait" (Der Himmel kann warten) und Carol Reed mit „The young Mr. Pitt". Ausserdem hörten wir ja gleichzeitig noch einiges Interessante von Julien Duvivier, dessen „Flesh and fantasy" inzwischen in Basel angelaufen war.

An bekannten amerikanischen Regisseuren waren Archie Mayo mit seinem Autor Jo Swerling mit dem U-Bootfilm „Crash dive", W. S. van Dyke mit „Journey for Margaret", George Cukor mit seinem Spencer Tracy-Katharina Hepburn-Film „Keeper of the flame", Frank Borzage mit „Stage door canteen" aus der New Yorker Militärkantine der Bühnenkünstler, Cecil B. De Mille mit seiner „Story of Dr. Wassell", John Farrow (ein aufsteigender Name) mit „Wake Island" und Richard Thorpe mit „White cargo" vertreten. Aber kaum einer, ausser vielleicht Cukor mit seinem sehr umstrittenen „Hüter der Flamme", überschritt die Grenzen vorzüglichen Handwerks. Es fehlten in Lausanne ganz die grossen amerikanischen Namen John Ford, Frank Capra, William Wyler und Walt Disney (wir sagen „amerikanische Namen", weil sie alle im amerikanischen Film grossgeworden sind, obschon Ford gebürtiger Ire, Capra im alten Oesterreich-Ungarn gebürtiger Italiener und Wyler im Elsass geborener und aufgewachsener Schweizer ist). Dass diese paar grössten Namen fehlten, ist damit zu erklären, dass die Leute in der Periode 42—44, aus welcher die vorgeführten Filme stammen, alle in Regierungsauftrag an Armee-, Aufklärungs- oder Propagandafilmen arbeiteten. Trotzdem bleibt als Fazit dieses kurzen Ueberblicks,

dass wir in Europa keinen Grund haben, im Hinblick auf den amerikanischen Film Minderwertigkeitsgefühle zu hegen: Es bestätigt sich wieder einmal, dass das Beste, was Amerika uns zu bieten hat, von unserem eigenen Blute lebt, aber auch dies, dass manche Europäer erst in Amerika das freie Feld für ihre Entfaltung finden, während wieder andere bis zur Genesung eines verrückt gewordenen Europas dort drüben recht gut zu „überwintern" vermögen.

Auf die meisten der gezeigten Filme kommen wir in den Besprechungen gesondert zurück. Es erübrigt sich also, hier mehr als eine wertende Uebersicht über einige Zusammenhänge zu geben.

Flucht vor dem Krieg!

Ganz allgemein müssen wir feststellen, dass wir die Flucht vor den Kriegsthemen, die sich nach Deutschland nun auch in Amerika zeigt, durchaus zu begreifen beginnen. Ein Kriegsfilm mag noch so gut gemacht sein, das Thema menschlich noch so sehr ergreifen und der Krieg (im Gegensatz zu manchen deutschen Filmen) in seinem Wesen noch so wirklichkeitsgetreu geschildert werden, in einem hat es der Zeitungsleser im Hinterland und in Neutralien genau wie der Frontsoldat und der Ausgebombte: wenn er ins Kino geht, will er Entspannung finden. Die andern Dinge, die der Film noch bieten kann, wird er in Vortragssälen oder Matineen suchen, sofern er sie im Leben nicht sonst schon hat.

Aus diesen Gründen ist es schade, dass so gute Kriegsfilme wie „Crash dive" mit Tyrone Power, Anne Baxter und Dana Andrews (worin die Liebesgeschichte, welche die Kampfszenen verbindet, nicht einmal stört) und „Wake Island", oder ein kriegsbedingter Problemfilm wie „Keeper of the flame", um mehr als ein Jahr zu spät kommen. „Journey for Margaret" vermag noch viel eher zu interessieren, da die Rettung einer zerfallenden Ehe durch die Annahme von Kriegswaisen und die Heilung seelisch kriegsgeschädigter Kinder uns noch lange über den gerade gegenwärtigen Zeitpunkt hinaus nahestehen werden. Vor zwei Jahren hingegen hätten uns auch die reinen Kriegsfilme einen wertvollen Beistand zum schweizerischen Widerstandswillen bringen können. Aber Dinge wie Cecil B. de Milles „Story of Dr. Wassell" wirken als Werke neueren Datums schon so literarisch und in der Häufung der Effekte (so sehr alles kontrollierbaren Tatsachen entsprechen mag) so konstruiert und auf Wirkung gemacht, dass sie uns fast wie bessere Gladiatorenspiele vorkommen und die Distanz zwischen spannender Unterhaltung und Kriegsgeschehen doppelt fühlbar machen. Es ist vielleicht gut, wenn man einem gewissen Patriotismus jetzt schon hinter die Maske sieht.

Wenig Propaganda.

Ueber die politische Note in diesen Filmen ist nicht viel zu sagen. Sie überrascht im allgemeinen durch ihre Abwesenheit. Die Be-

handlung des Gegners ist eher kühl, manchmal vieleicht sogar ritterlich zu nennen. Anspielungen, die sitzen, gibt es ganz nebenbei in einer Teufelszene von „Cabin in the sky" und einigemale in „Stage door canteen". In den Dokumentarfilmen („Tarawa" über eine amerikanische Landung im Pazifik hinterliess eine starke Wirkung) wird lediglich der Eindruck eindeutiger technischer Ueberlegenheit und grosser Gelassenheit im Vorgehen propagandistisch wirksam.

Die Unterhaltungsfilme bewegen sich auf einem überraschend hohen Durchschnittsniveau. Ueber den „Weissen Frachter" brauchen wir uns nach der Besprechung in der letzten Nummer hier nicht mehr zu unterhalten: er bildet im Rahmen der Lausanner Darbietungen glücklicherweise eine Ausnahme. Sonst war vom rührenden Kinder- und Tierfilm („My friend Flicka") über das federleichte aber herzerfrischende Situationslustspiel („The major and the minor" mit Ginger Rogers) alles vertreten, bis zum geistreichen, spritzigen Zauberlustspiel René Clairs („Es geschah morgen"). Auch die artistische und musikalische Blütenlese („Stormy weather") und gar das Nummern-Sammelsurium („Stage door cantee", Das Kabarett der Stars) fehlten nicht, obschon dies Dinge sind, die am ehesten von Kennern amerikanischer Bühnen- und Radioverhältnisse goutiert werden.

Eine Sonderstellung nehmen die beiden Negerfilme „Stormy weather" (Schwarze Parade) und „Cabin in the sky" (Schwarze Ekstase) ein. Ueber den ersten haben wir schon im letzten Filmberater gesprochen. Der zweite ist gewiss der bedeutendere von beiden. Er nähert sich in seiner Art stark dem alten „Green pastures" (Neger erzählen die Bibel) und zeigt im Erlösungsmotiv der Handlung verwandte Züge mit dem „Himmelspiel"; er ist aber weniger ursprünglich als diese beiden und verrät darum ebenfalls stark die Hand der weissen Filmleute (ganz im Gegensatz zum biblischen Negerfilm, der sehr wohl auch von Negern geschrieben und gedreht worden sein könnte).

Farbenfilme.

Von grossen Fortschritten in der Farbentechnik oder vom neuerlichen Vorherrschen der Farben-Grossfilme, war in Lausanne noch nicht viel zu sehen. Von den dreizehn öffentlich gezeigten Filmen waren nur deren drei in Technicolor. In „Crash dive" tragen die Farben allerdings ausserordentlich zur dramatischen Wirkung der Kampfszenen bei, während sie in „Dr. Wassell" eigentlich mehr die Blutrünstige Romantik der ganzen Geschichte unterstreichen. Bei den Aussenaufnahmen im Tageslicht, die in „My friend Flicka" vorherrschen, beeinträchtigt noch zu häufig ein auffallender Braunstich die natürliche Wirkung. Wir müssen es aber angesichts der gesehenen Filme besonders betonen: Trotzdem die Amerikaner in ihren Technicolorstreifen nicht die gleiche Farbensensibilität zeigen wie die Engländer, dürfen wir doch feststellen, dass die vielgerühmte farbliche Ueberlegenheit des

deutschen Agfacolor-Verfahrens auf einer Täuschung beruht. Wir anerkennen gerne die technische Ueberlegenheit des Agfaverfahrens; aber der Eindruck besserer künstlerischer Farbwirkung im Vergleich zum amerikanischen „Buntfilm" hält vor dem geschulten Auge nicht stand und steht wohl im Zusammenhang mit der allgemeinen Flachheit unseres Farbempfindens im Alltag.

Diese paar Bemerkungen dürften klar genug gezeigt haben, dass die Festwoche des amerikanischen Films in Lausanne trotz den eingangs gemachten Einschränkungen wertvolle Ueberblicke zu vermitteln vermochte. Der Erfolg der Veranstaltung bürgt dafür, dass der Versuch wiederholt werden wird, und wir sind überzeugt, dass eine allseitigere Abrundung in der Programmation der Filme den Wert einer nächsten Gesamtschau noch zu erhöhen vermag. J. P. B.

Der Film „CARMEN" neuerdings vor Bundesgericht

Mit einstimmigem Beschluss vom 6. April 1944 hat der Stadtrat Rorschach die Vorführung des Filmes „Carmen" verboten auf Grund von Art. 32 Abs. 1 der st. gallischen Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Lichtspieltheatern und Filmverleihgeschäften vom 3. Oktober 1941, lautend: „Die Herstellung, der Verkauf und die Vorführung von Filmen, welche vermöge der dargestellten Vorgänge oder der Art der Darstellung geeignet sind, die Sittlichkeit zu gefährden, das sittliche oder religiöse Empfinden in erheblichem Masse zu verletzen, zu Verbrechen anzureizen, eine verrohende Wirkung auszuüben, oder die offensichtlich als Schund bezeichnet werden müssen, ist verboten."

Den gegen diesen Beschluss des Stadtrates Rorschach durch einen Kinobesitzer in Rorschach eingereichten Rekurs wies der Regierungsrat des Kantons St. Gallen am 23. Mai 1944 ab, ohne jedoch das Verbot auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen. In der Begründung bemerkte der Regierungsrat, dass man über die Frage, ob der Film unter das Verbot von Art. 32 Abs. 1 der Filmverordnung falle, verschiedener Auffassung sein könne, und dass es sich daher rechtfertige, den Entscheid über die Zulassung dieses Filmes dem Ermessen der Gemeindebehörden zu überlassen.

Auf staatsrechtlichen Rekurs des Kinobesitzers hin hob das Bundesgericht am 2. Oktober 1944 diesen ersten Entscheid des Regierungsrates des Kantons St. Gallen wegen Rechtsverweigerung auf, da der Regierungsrat der ihm laut Filmverordnung obliegenden Verpflichtung, abschliessend über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Filmen zu entscheiden, nicht nachgekommen sei. Die Sache wurde zu neuer Behandlung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser ordnete die Vorführung des Films vor dem gesamten Regierungsrat an, und verbot hierauf den Film für das ganze Kantonsgebiet mit Beschluss vom 16. Januar 1945. Der Regierungsrat führte in seinem Entscheide unter anderem aus: „Motiv und Tendenz des Filmes ... sind verwerflich, die Gesamtwirkung ist negativ. Brutalität und Verworfenheit stehen im Vordergrund und beherrschen die Leinwand ... Die Zigeunerin Carmen wirkt in ihrem hemmungslosen, allein auf den persönlichen Vorteil abstellenden Handeln, sowie in ihrer Sittenlosigkeit bedenklich. Die Banditen und Räuber werden gewissermassen als Helden vorgeführt, Menschenwürde und Moral gelten nichts ... Der Film verherrlicht die abstossende Wildheit und die rohe Gewalt."

Gegen diesen Entscheid reichte der Kinobesitzer wiederum beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein, und zwar wegen Willkür und Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit. Das Bundesgericht hat diesen Rekurs mit Entscheid vom 23. April 1945 abgewiesen mit der folgenden Begründung: Der Rekurs könnte